

Pläne und Zeichnungen gleichsam theoretische Lösungen und würden für ihre Ausführung den harmonischen Ausgleich mit der gegebenen Landschaft und dem betreffenden Stadt- bzw. Dorfbilde erfordern.

120 Entwürfe, zum Teil von namhaften Architekturfürsten, eingereicht und von einer sachmännischen Jury geprüft worden. Drei Aufträge waren gestellt: Erstens die Beibringung von Entwürfen für eine einfache Gemeindebestube, in einem schon bestehenden Gebäude einzurichten; zweitens ein Typus im Sinne einer Vereinigung von Gemeindehaus mit Gesellschafts- und Wirtschaftsräumen; endlich das Gemeindehaus mit mehreren eingelangten Bauplänen mit Preisen ausgezeichnet werden. Den ersten Preis für eine Gemeindebestube erhielt der Architekt Georges Epitau, Lausanne. Sein Vorschlag, die Gemeindebestube in einem bestehenden charakteristischen Gebäude der Gemeinde Botsens einzurichten, ist vorbildlich. Die Bedeutung der Gemeindebestube wird hervorgehoben und zugleich eine Verwirklichung mit verhältnismäßig geringen Auslagen ermöglicht. Das Innere ist auf einer ansprechenden Zeichnung gezeichnet dargestellt und ruhet in freundlicher Klarheit heimgeliebt und einladend an. Es ist meines Erachtens die trotz bescheidenen Ausmassen architektonisch und raumästhetisch beste Arbeit. Für den zweiten Typus (Gemeindehaus mit Wirtschaft) ist mit einem ersten Preise das Projekt "Seegarten" der Architektenfirma H. Bogessinger und A. Maurer ausgezeichnet. Das Bauwerk ist mit seiner Empfindung der Lage am See angepasst. Das Gemeindehaus mit Ansträumen des Herrn Architekten R. v. Muralt in Zürich ist gleichfalls mit dem ersten Preise dieser Aufgabekategorie bedacht worden. Harmonische Bildung des Grundrisses und gelungene Charakterisierung des Hauses zeichnen es vortrefflich aus.

Neben den genannten drei Lösungsvorschlägen verdient eine schöne Reihe anderer Projekte eingehende Würdigung. Selbstverständlich sind die aussergewöhnlichen

trinktdesfrei sein. Auch die Wirtschaftsbetriebe sollen auf gemeinnütziger Grundlage arbeiten, jedoch nicht den Charakter von Wohlthätigkeitsanstalten tragen. Die Gemeindebestuben und Gemeindehäuser dürfen weder ausschließlich parteipolitische, noch ausschließlich konfessionelle Interessen verfolgen. Die Fürsorge für ihre Angelegenheiten in physischer und moralischer Beziehung wird den Hebernehmern zur Pflicht gemacht.

Dass die alkoholfreie Gemeindebestube, das Gemeindehaus seine große und unterstützungswerte Bedeutung hat, ist durchaus klar und sicher. Es ist ein Ausweg heraus aus der Wirtschaftskrise, die besteht und nicht zu leugnen ist. Und es soll sich nicht um eine Aktion gegen das Wirtschaftshaus an sich oder gegen den Wirtschaftshausbesitzer handeln; der Wirtschaftshausbesitzer ist keineswegs überflüssig, und er besitzt viele äußerst tüchtige und ehrenwerte Vertreter. Aber es ist von Wichtigkeit, die jungen Leute der Generation des Alkoholismus, des Tugendmangels, der Amoralität zu entziehen; und es sei hier einmal offen anerkannt, dass in dieser Beziehung die sozialdemokratische Partei in loblichem Eifer für ihre jugendlichen Mitglieder gesorgt, ihnen Lokale beschafft und durch sonstige Unterstützung des Wertes vorangegangen ist. Aber das Ideal ist nicht die parteipolitische Beeinflussung, die hier Hand in Hand damit gehen muß. Sondern die Volksheimsache ist eine allgemeine menschliche Sache. Sie soll eine Offenstube der reinen Menschlichkeit werden; reichlich soll ein dankbares und gesundes Volk ihre Wohltaten genießen.

Auf Einladung des Zentralausschusses der Abstinenzvereine der Stadt Bern, der die Ausrichtung in Bern anordnete, hielt Herr Gemeinderat Architekt Karl Sander im Ausstellungstraum einen Vortrag über die eingereichten Vorschläge zur Einrichtung von Gemeindebestuben und Gemeindehäusern. Es sind rund

### Wettbewerbausstellung für alkoholfreie Gemeindebestuben und -häuser.

K. In den Räumen des Gewerbemuseums befindet sich zurzeit die wandernde Ausstellung von Entwürfen und Plänen des Wettbewerbes für die Einrichtung von alkoholfreien Gemeindebestuben und Gemeindehäusern. Den Wettbewerb hatte die von der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft und dem Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften gegründete schweizerische Stiftung zur Förderung von Gemeindebestuben und Gemeindehäusern eingeleitet. Die Stiftung hat den Zweck, mit aller Kraft darauf hinzuwirken, daß in unserem Vaterlande möglichst viele und vorbildlich geführte alkoholfreie Gemeindebestuben und Gemeindehäuser eingerichtet werden. Sie will dadurch die Wohlfahrt, sowie die körperliche und geistig-geistige Befundung unseres Volkes fördern und veredeln auf das gesellige Leben einwirken. Insbesondere will sie der schulentlassenen Jugend den Eintritt ins freie Leben vermitteln und in gleicher Weise für die Erwachsenen die Mitherrin zwischen Familienleben und öffentlichem Leben sein. Sie dient allen Kreisen der Bevölkerung. Grundsätzlich soll für die Einrichtung und Führung von Gemeindebestuben und Gemeindehäusern folgendes gelten: Sie sollen auf der Grundlage der Gemeinnützigkeit stehen, Räume enthalten für Bes- und Schreibgelegenheit, sowie für Vorträge, eble Unterhaltung und gesellschaftliche und Mittelpunkt des geistigen und geistlichen Lebens der Gemeinden werden. Die Bewirtung, deren Möglichkeit immer vorzuziehen ist, soll alkoholfrei